



**Krieger-Verlag**

Wir machen Mitteilungsblätter!



Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

**MEDIADATEN**

# Wir stellen uns vor

Wir haben uns seit über 40 Jahren auf die Herstellung und den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern spezialisiert. Derzeit erhalten 66 Städte und Gemeinden regelmäßig ihr Amtsblatt vom Krieger-Verlag. Als kompetenter und anerkannter Partner von Verwaltungen, Handel und Gewerbe sorgen wir seit Jahrzehnten zuverlässig dafür, dass aktuelle Informationen dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: in den Haushalten der Kommunen. Dieses Konzept hat sich bewährt! In unserem Hause sind ca. 30 fest angestellte Mitarbeiter mit der Herstellung dieser Amts- und Mitteilungsblätter beschäftigt. Neueste, hochwertige Technik und qualifizierte Fachkräfte garantieren Qualität in der Ausführung. Wir sehen unsere Herausforderung darin, durch überzeugende Leistung unsere Kunden zufrieden zu stellen.

## Unsere Philosophie



### KUNDENZUFRIEDENHEIT

Wir legen großen Wert auf die gute Qualität unserer Mitteilungsblätter und Dienstleistungen und fördern damit gleichzeitig den Erfolg unserer Kunden sowie die umfassende Information unserer Leser. Mögliche Fehler gehen wir offen und lösungsorientiert an. Der direkte und persönliche Kontakt, eine gute Beratung sowie kurze Entscheidungswege sind uns wichtig. Die daraus resultierende Zufriedenheit unserer Partner und Kunden ist deshalb unser großes Anliegen.



### UMWELTGEDANKE

Verantwortungsbewusst mit unserer Umwelt umzugehen und die Ressourcen zu schonen ist uns sehr wichtig und dafür setzen wir uns schon seit vielen Jahren ein.



### FAIRNESS

Wir verhalten uns gleichermaßen fair gegenüber unseren Partnern, Kunden und Lieferanten, denn nur dadurch lässt sich eine langfristig funktionierende und gute Zusammenarbeit erreichen.

Wir wünschen uns  
den gemeinsamen Erfolg und  
tun dafür unser Bestes.



## Bedeutung der Mitteilungsblätter

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen dient schon seit jeher das Amts- und Mitteilungsblatt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Nur hier wird so kompetent und ausführlich über kommunalpolitisches Geschehen, Veranstaltungen und die vielseitigen Aktivitäten der Kirchen und Vereine berichtet. Deshalb werden die Amts- und Mitteilungsblätter in fast jedem Haushalt und mit größter Aufmerksamkeit gelesen. Für jeden interessierten Bürger ist es selbstverständlich, sich hierüber jede Woche zu informieren.

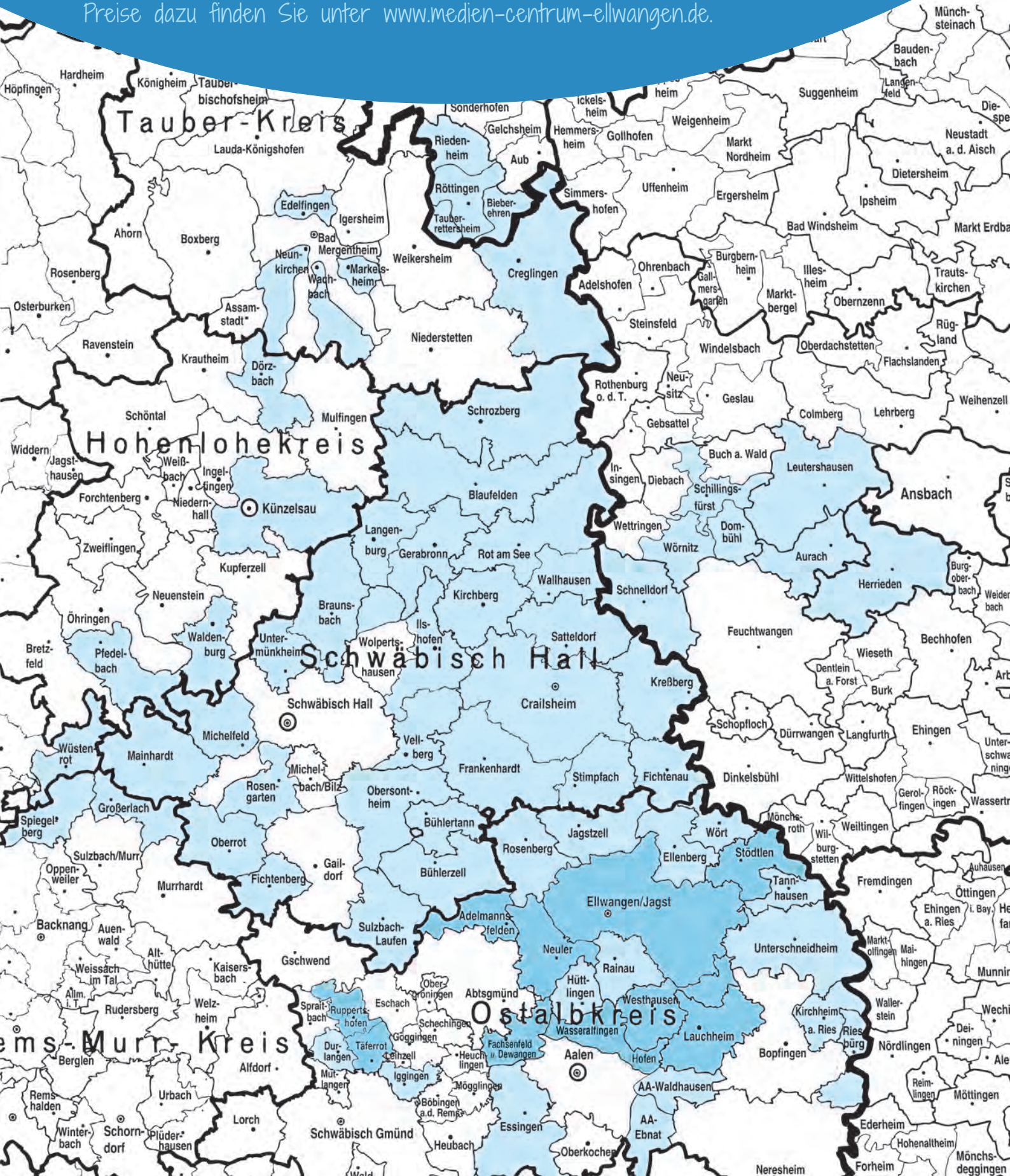
Vor diesem Hintergrund erzielt Ihre Anzeige allergrößte Wirkung. Die Anzeige im Mitteilungsblatt hat für Ihr Unternehmen den großen Vorteil, die Bürger der Stadt oder Gemeinde und somit Ihre Kundschaft direkt anzusprechen. Hier findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung und dies auch noch zu vernünftigen Preisen. Gezielt wird Ihre Firma, Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung angeboten und bleibt beim Leser jederzeit im Blickpunkt. Bestimmt wird er gerne Ihrem Angebot den Vorzug geben. Bei mehrfacher Anzeigenwerbung werden sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

# Ihre Werbemöglichkeiten

Die Mitteilungsblätter der hellblau hinterlegten Städte und Gemeinden werden in unserem Hause hergestellt.

Auch Anzeigen für die Mitteilungsblätter unseres Partnerverlags (dunkleres Blau) können Sie bei uns schalten. Preise dazu finden Sie unter [www.medien-centrum-ellwangen.de](http://www.medien-centrum-ellwangen.de).



# Anzeigenbeispiele

## Millimeterpreis

1 mm/90 mm 1 mm/184 mm

Aurach, Wörnitz, Dombühl	0,45 €	0,90 €
Herrieden, Leutershausen, Scheuring	0,50 €	1,00 €
Schillingsfürst	0,74 €	1,48 €
Spiegelberg	0,80 €	1,60 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkheim	0,95 €	1,90 €
Crailsheim	1,70 €	3,40 €
alle anderen Mitteilungsblätter	0,76 €	1,52 €

Aurach, Wörnitz, Dombühl	27,00 €
Herrieden, Leutershausen, Scheuring	30,00 €
Schillingsfürst	44,40 €
Spiegelberg	48,00 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkheim	57,00 €
Crailsheim	102,00 €
alle anderen Mitteilungsblätter	45,60 €

40 x 90 mm

Aurach, Wörnitz, Dombühl	18,00 €
Herrieden, Leutershausen, Scheuring	20,00 €
Schillingsfürst	29,60 €
Spiegelberg	32,00 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkheim	38,00 €
Crailsheim	68,00 €
alle anderen Mitteilungsblätter	30,40 €

50 x 90 mm

Aurach, Wörnitz, Dombühl	22,50 €
Herrieden, Leutershausen, Scheuring	25,00 €
Schillingsfürst	37,00 €
Spiegelberg	40,00 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkheim	47,50 €
Crailsheim	85,00 €
alle anderen Mitteilungsblätter	38,00 €

Aurach, Wörnitz, Dombühl	36,00 €
Herrieden, Leutershausen, Scheuring	40,00 €
Schillingsfürst	59,20 €
Spiegelberg	64,00 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkheim	76,00 €
Crailsheim	136,00 €
alle anderen Mitteilungsblätter	60,80 €

60 x 90 mm

80 x 90 mm

80 mm/184 mm

1/4 SEITE

1/2 SEITE

1 SEITE

Aurach, Wörnitz, Dombühl	72,00 €	63,00 €	126,00 €	252,00 €
Herrieden, Leutershausen, Scheuring	80,00 €	70,00 €	140,00 €	280,00 €
Schillingsfürst	118,40 €	103,60 €	207,20 €	414,40 €
Spiegelberg	128,00 €	112,00 €	224,00 €	448,00 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkheim	152,00 €	133,00 €	266,00 €	532,00 €
Crailsheim	272,00 €	238,00 €	476,00 €	894,20 €
alle anderen Mitteilungsblätter	121,60 €	106,40 €	212,80 €	425,60 €

80 x 184 mm

Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm. Alle Preise sind Ortspreise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.  
Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden; eine AE-Provision kann darauf nicht gewährt werden.

Zwischengrößen sind möglich

# Alle unsere Mitteilungsblätter im Überblick

Stadt / Gemeinde	Druckauflage	Erscheinungstag	Anzeigenschluss		Grundpreis* € 1-spaltig / mm	Ortspreis* € 1-spaltig / mm
			Tag	Uhrzeit		
Blaufelden	1.430	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Schrozberg	1.510	Freitag	Mittwoch	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Rot am See	1.480	Freitag	Mittwoch	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Kirchberg / Jagst	1.040	Freitag	Mittwoch	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Ilshofen	1.560	Freitag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Gerabronn	1.010	Samstag	Donnerstag	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Langenburg	660	Mittwoch	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Braunsbach	730	Freitag	Dienstag	12.00	0,90	<b>0,76</b>
Künzelsau <sup>2</sup>	2.150	Freitag	Donnerstag	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Untermünkheim	770	Freitag	Dienstag	16.00	1,12	<b>0,95</b>
Herrieden <sup>1</sup>	3.850	Donnerstag	Montag	18.00	0,59	<b>0,50</b>
Aurach	1.440	Freitag	Mittwoch	14.00	0,53	<b>0,45</b>
Leutershausen <sup>1</sup>	2.900	Freitag	Montag	18.00	0,59	<b>0,50</b>
Dombühl <sup>2</sup>	840	Mittwoch	Montag	18.00	0,53	<b>0,45</b>
Schillingsfürst <sup>2</sup>	1.300	Mittwoch	Montag	18.00	0,87	<b>0,74</b>
Wörnitz <sup>3</sup>	850	Mittwoch	Montag	18.00	0,53	<b>0,45</b>
Schnelldorf	1.140	Freitag	Mittwoch	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Wallhausen	940	Freitag	Mittwoch	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Satteldorf	1.400	Freitag	Mittwoch	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Crailsheim	17.000	Donnerstag	Dienstag	10.00	2,00	<b>1,70</b>
Kreßberg <sup>1</sup>	1.110	Freitag	Mittwoch	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Fichtenau	1.280	Freitag	Mittwoch	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Stimpfach <sup>2</sup>	900	Freitag	Mittwoch	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Frankenhardt <sup>2</sup>	1.440	Freitag	Mittwoch	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Vellberg	1.070	Freitag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Obersontheim	1.200	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Bühlertann	840	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Bühlerzell	640	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Rosenberg	840	Freitag	Donnerstag	9.00	0,90	<b>0,76</b>
Jagstzell	720	Freitag	Donnerstag	9.00	0,90	<b>0,76</b>
Ellenberg	600	Mittwoch	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Wört	750	Donnerstag	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Tannhausen	680	Donnerstag	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Unterschneidheim	1.510	Freitag	Mittwoch	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Kirchheim / Ries	630	Donnerstag	Mittwoch	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Riesbürg	670	Freitag	Mittwoch	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Waldhausen	720	Donnerstag	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Ebnat	980	Donnerstag	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>

Stadt / Gemeinde	Druckauflage	Erscheinungstag	Anzeigenschluss		Grundpreis* € 1-spaltig / mm	Ortspreis* € 1-spaltig / mm
			Tag	Uhrzeit		
Rainau	960	Freitag	Donnerstag	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Hüttlingen	1.660	Samstag	Donnerstag	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Essingen	1.600	Samstag	Donnerstag	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Iggingen	720	Mittwoch	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Durlangen	820	Donnerstag	Dienstag	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Sulzbach-Laufen	830	Donnerstag	Dienstag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Fichtenberg	690	Donnerstag	Mittwoch	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Oberrot	780	Donnerstag	Dienstag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Rosengarten	1.450	Freitag	Dienstag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Michelfeld	1.000	Freitag	Dienstag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Mainhardt	1.770	Freitag	Mittwoch	9.00	1,12	<b>0,95</b>
Wüstenrot	1.960	Donnerstag	Mittwoch	9.00	0,90	<b>0,76</b>
Spiegelberg	670	Donnerstag	Mittwoch	9.00	0,95	<b>0,80</b>
Großelach	800	Donnerstag	Mittwoch	9.00	1,12	<b>0,95</b>
Pfedelbach	1.900	Freitag	Mittwoch	9.00	0,90	<b>0,76</b>
Waldenburg	820	Freitag	Donnerstag	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Creglingen	1.540	Samstag	Donnerstag	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Röttingen <sup>4</sup>	1.290	Donnerstag	Mittwoch	10.00	0,90	<b>0,76</b>
Markelsheim	600	Samstag	Donnerstag	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Wachbach	600	Samstag	Donnerstag	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Neunkirchen	520	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,90	<b>0,76</b>
Edelfingen	550	Donnerstag	Montag	18.00	0,90	<b>0,76</b>
Dörzbach	750	Freitag	Donnerstag	16.00	0,90	<b>0,76</b>
Scheuring <sup>3</sup>	850	Samstag	Montag	18.00	0,59	<b>0,50</b>

## VERBREITUNGSGEBIET

Verbreitungsgebiet ist jeweils die gesamte Gemeinde mit allen Teilorten.

## ABWEICHENDE ERSCHEINUNGSTERMINE

Bei Feiertagen in einer Woche werden Annahmeschluss, Druck und Verteilungstermin in der Regel um einen Arbeitstag vorverlegt.

\* Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm.

Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden; eine AE-Provision kann nur auf den Grundpreis gewährt werden.

<sup>1</sup> 14-täglich, gerade Kalenderwochen

<sup>2</sup> 14-täglich, ungerade Kalenderwochen,

<sup>3</sup> monatlich i. d. R. am 1. Samstag im Monat

<sup>4</sup> mit Bieberehren, Riedenheim, Tauberrettersheim



## Rabattstaffel

Rabatte bei mehrmaliger Veröffentlichung innerhalb eines Jahres:

6-malige Veröffentlichung	5 %
12-malige Veröffentlichung	10 %
24-malige Veröffentlichung	15 %
48-malige Veröffentlichung	20 %

Einen Anspruch auf Rabatt hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrags im Voraus ausdrücklich vereinbart worden ist.



## Farbanzeigen in unseren Mitteilungsblättern

Hier zeigen wir Ihnen einen Auszug aus unserer Farbzuschlagstabelle. Der Farbzuschlag ist dem normalen Preis Ihrer Schwarzweißanzeige hinzuzurechnen. Der Redaktionsschluss für Ihre Farbanzeige ist jeweils Montag, 10.00 Uhr. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 07953 9801-0 zur Verfügung.

	2-farbig (1 Zusatzfarbe)	4-farbig (3 Zusatzfarben)
1 Mitteilungsblatt	65,00 €	135,00 €
2 Mitteilungsblätter	80,00 €	160,00 €
3 Mitteilungsblätter	95,00 €	185,00 €
Crailsheim (je Ausgabe)	185,00 €	275,00 €

Für Pantone-Farbtöne wird zusätzlich zu oben genannten Preisen 20,00 € je Auftrag berechnet. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.





# Technische Angaben und Datenübertragung

## DRUCKVORLAGEN FÜR S/W-ANZEIGEN

Papierformat DIN A4:	Satzspiegel = 184 x 280 mm
Spaltenbreite:	1 Spalte = 90 mm
	2 Spalten = 184 mm

Andrucke und Fotopapierabzüge schwarz auf weißem Hintergrund. Farbige Drucke auf farbigem Hintergrund sind nur unter Vorbehalt möglich. Fotos schwarz/weiß oder Farbbilder mit ausreichendem Helligkeitskontrast.

Rasterweiten:	bis zu 60 Linien / cm (150 Linien / Inch)
Digitale Anzeigen / Bilder:	Mindestauflösung 300 dpi

## ANZEIGEN PER DATENÜBERTRAGUNG

Bitte erstellen Sie Ihre Anzeige im Originalformat (90 mm oder 184 mm breit) und schicken Sie uns einen Anzeigenauftrag mit einem Ausdruck Ihrer Anzeige per Fax an 07953 9801-90 oder per E-Mail mit PDF-Anhang an [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de).

Wir arbeiten mit InDesign CC (Mac). Offene InDesign-Dateien können von uns verarbeitet werden. Ihre Anzeige aus anderen Programmen wie z. B. QuarkXPress, Acrobat, Freehand, Corel Draw, Illustrator usw. übermitteln Sie bitte im PDF-Format mit eingebundenen Schriften. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, melden Sie sich bitte unter Tel. 07953 9801-40.

Der Annahmeschluss für Anzeigen, die per Datenübertragung eingehen, ist einen Tag früher als der reguläre Druckunterlagenabschluss, damit bei fehlerhaften Dateien eine Wiederholung der Übertragung möglich ist. E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de).

## PLATZIERUNGSWÜNSCHE

Anspruch auf eine bestimmte Anzeigenplatzierung besteht nicht, wir werden jedoch gerne im Rahmen der technischen Möglichkeiten Ihre Platzierungswünsche berücksichtigen.



# Preise und Zahlungsbedingungen

Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm. Anzeigen-Mindestgröße 20 mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite. Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden, eine AE-Provision wird auf den Ortspreis nicht gewährt. Die Preisliste ist gültig seit 1. Oktober 2018.

## PROSPEKTBEILAGEN

können auf Anfrage mit den Mitteilungsblättern verteilt werden:

Preis pro Beilage bis 40 g Gewicht 0,11 €

Preis pro Beilage ab 40 g Gewicht auf Anfrage

In einigen Mitteilungsblättern sind Prospektbeilagen generell nicht möglich. Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt mit uns auf. Spätester Anlieferungstermin ist ein Tag vor dem Anzeigenschluss. Es wird keine Mittlervergütung auf Prospektbeilagen gewährt.

## LIEFERANSCHRIFT:

Krieger-Verlag GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 41  
74572 Blaufelden

## CHIFFREGEBÜHREN

Bei Abholung oder Zusendung im Inland 4,50 € pro Anzeige.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anzeigenrechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto fällig. Skontoabzug ist nicht zulässig. Anzeigen im Auftragswert bis 30,00 € können nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung veröffentlicht werden.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle dem Verlag erteilten Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen (schriftlichen) Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, von denen der Verlag befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, kann die komplette Anzeige vom Verlag gestrichen werden und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigen-Auftrags ergeben können.

Platzierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, dann für beide Seiten verbindlich, wenn die gewünschte Art der Veröffentlichung vom Verlag bestätigt wurde. Das bedeutet für den Auftraggeber, dass eine spätere Veränderung oder Stornierung nicht mehr möglich ist.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenmanuskriptes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Krieger-Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige, sofern vom Auftraggeber geeignete Druckunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Abweichungen in Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird und die Abweichung dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der Interessen des Verlages zumutbar ist. Solche Abweichungen können sich insbesondere aus dem Umstand ergeben, dass der Anzeigentext für die gewünschte Anzeigengröße zu umfangreich ist.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nur in den nachstehend aufgeführten Fällen. Wir haften:

- in voller Schadenshöhe bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- dem Grund nach bei Schadenersatzansprüchen wegen von uns zu vertretender Unmöglichkeit oder bei schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise.

In den Fällen des Absatzes b) ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen. Der typischerweise vorhersehbare Schaden übersteigt im Hinblick auf den Vertragsgegenstand in keinem Fall das 10-fache Anzeigenentgelt. Eine eventuelle Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag auch nicht für die grob fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Erfüllungsgehilfen.

Der Verlag kann einen Korrekturabzug nur fertigen, wenn für die Anzeige ein Auftrag vorliegt. Durch den Anzeigenpreis sind die Kosten für maximal zwei Korrekturabzüge abgegolten. Für den dritten und jeden weiteren Korrekturabzug wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € plus gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet, sofern der Korrekturabzug nicht aufgrund von Fehlern, die vom Verlag zu vertreten sind, erfolgt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturen. Erfolgt die Rücksendung nicht fristgemäß, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Wird ein Auftrag nach Erstellung von Korrekturabzügen storniert, wird die angefallene Leistung nach Aufwand berechnet.

Fehlen im Auftrag konkrete Größenangaben, wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Auf Wunsch wird mit der Rechnung nicht ortsansässigen Kunden ein Belegexemplar geliefert.

Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag nicht verbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zulasten des Auftraggebers.

Bei Anzeigenaufträgen insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.

Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision vom Grundpreis, sofern sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Von ermäßigten Preisen (Ortspreisen) wird keine AE-Provision gewährt.

Bei Anzeigen unter Chiffre-Nr. wendet der Krieger-Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Darüber hinaus übernimmt er keine Haftung. Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden auf normalem Postweg weitergeleitet.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.

Bei Abschluss einer vorherigen Vereinbarung (mehrmalige Veröffentlichungen innerhalb eines Jahres) gelten die in unserem Anzeigentarif festgelegten Rabatte. Rabatte werden nur gewährt, wenn und soweit vor dem Erscheinen der Anzeigen eine Vereinbarung über die gesamte Anzeigenmenge getroffen worden ist. Ein Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar bzw. ein bestehender Vertrag kann nicht übernommen werden. Rabatte können grundsätzlich nur kundenbezogen gewährt werden. Auch bei der Einschaltung von Vermittlern bzw. Werbeagenturen sind die Rabattstaffeln nur anwendbar, wenn derselbe Kunde mit seinem eigenen Anzeigenvolumen die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so behält sich der Verlag vor, die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass zu berechnen. Vereinbarte Rabatte werden sofort bei jeder Rechnung in Abzug gebracht.

Prospektbeilagen können auf Anfrage mit den Mitteilungsblättern verteilt werden. Der Preis pro Beilage ist aus unserem Tarif ersichtlich. Auf Beilagenrechnungen wird kein Rabatt gewährt. Ansonsten gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen ein- oder zweispaltig abzudrucken, d.h. in einer Breite von 90 mm oder 184 mm. Dementsprechend erfolgt die Berechnung. Dies gilt auch für Druckunterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. So muss beispielsweise auch bei einer Breite der Druckvorlage von 45 mm ein 90 mm breites Feld verwendet und in Rechnung gestellt werden. Anzeigen-Mindestgröße ist 20 mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten weiterhin unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro.

Ist der Einzug des Rechnungsbetrages per SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, beträgt die Pre-Notifikationsfrist 2 Tage.

Die Anzeigenrechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto, ohne Abzug fällig. Skontoabzug ist nicht zulässig. Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den gesetzlichen Zinsen zu verzinsen. Der Krieger-Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.



# Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Krieger-Verlag GmbH  
Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Straße 41  
74572 Blaufelden

Postfach 11 03  
74568 Blaufelden

Telefon 07953 9801-0  
Telefax 07953 9801-90

[anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)  
[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

